



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Oberösterreich

Terminal Tower, Bahnhofplatz 8
4021 Linz / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 03 03-360 60

Telefax: 05 03 03-368 50

Ausland: +43 / 503 03-360 60

pva-iso@pensionsversicherung.at



Herr

Versicherungsnummer

Ihre voraussichtliche Pensionshöhe

Oktober 2016

Sehr geehrter Herr !

Wir informieren Sie über die möglichen Zeitpunkte Ihres Pensionsantritts. Sie ersehen daraus, wie viel es Ihnen bringt, wenn Sie die Alterspension anstelle einer vorzeitigen Pension in Anspruch nehmen. Dafür haben wir angenommen, dass Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt weiterarbeiten werden.*

Die angegebenen Werte sind monatliche Bruttowerte. Krankenversicherungsbeitrag sowie Lohn- und Einkommensteuer sind davon noch nicht abgezogen.

Vor dem Regelpensionsalter (65 Jahre für Männer, 60 Jahre für Frauen) bestehen folgende Möglichkeiten eines Pensionsantritts. Vorzeitige Pensionen erfordern besondere Voraussetzungen. Bei diesen kommt es zu einer dauerhaften Verminderung der Pension durch Abschläge:

Wenn Sie zum 01.05.2023 in **Korridor pension** gehen, würden Sie als *monatliche Bruttopension 14 x jährlich* diesen Betrag erhalten:

€ 1.831,19

Wenn Sie zum 01.09.2024 in **Langzeitversicherten pension** gehen, würden Sie als *monatliche Bruttopension 14 x jährlich* diesen Betrag erhalten:

€ 2.061,49

Wenn Sie zum Regelpensionsalter mit 01.05.2026 in **Alters pension** gehen, würden Sie als *monatliche Bruttopension 14 x jährlich* diesen Betrag erhalten:

€ 2.285,02

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen.

Wie erfolgt die Vorausberechnung?

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Vorausberechnung erfolgen aufgrund der geltenden Rechtslage und setzen voraus, dass Sie bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pensionsantritts erwerbstätig sind und ein gleichbleibendes Einkommen haben.

Für die Berechnung wurde das letzte bekannte Einkommen fortgeschrieben. Zukünftige Lohn- und Einkommensänderungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Geldwertänderungen oder allfällige ausländische Versicherungszeiten.

Diese Vorausberechnung ist unverbindlich und soll Ihnen helfen, Ihren Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Sie ist jedoch kein Bescheid und begründet keine Rechtsansprüche.

Für die Zuerkennung einer Pension ist ein Pensionsantrag erforderlich.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Weitere Informationen zu den einzelnen Pensionsarten erhalten Sie unter www.pensionsversicherung.at.

Details zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter www.neuespensionskonto.at. Dort können Sie auch Ihr Pensionskonto und Ihre Pensionshöhe mit Bürgerkarte, Handy-Signatur oder über FinanzOnline einsehen.

Ihre Bürgerkarte können Sie kostenlos in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich aktivieren. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.buergerkarte.at.

Ihre Handy-Signatur können Sie kostenlos in jeder Landesstelle der Pensionsversicherungsanstalt sowie in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich freischalten lassen. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.neuespensionskonto.at.

Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, schicken wir Ihnen gerne Ihren Pensionskontoauszug zu.

Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich in unseren Landesstellen oder bei unseren Sprechtagen. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **05 03 03 - 36060**.

IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

* Dieses Schreiben wird nur an Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1961 versendet, die 2015 und zum Berechnungszeitpunkt im Jahr 2016 erwerbstätig waren, deren Kontoerstgutschrift bereits endgültig berechnet ist und von denen eine inländische Adresse vorliegt.

